

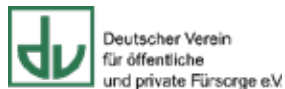
SACHSTANDSBERICHT NEUVERHANDLUNG DES RV IFS

Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern

Gefördert durch:



In Trägerschaft von:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Regionalkonferenz Bayern

20. Oktober 2021

- ambulanter Bereich -> keine grundlegende Änderung der kompletten Finanzierungssystematik durch Trennung existenzsichernde/ Fachleistung wie im (teil-) stationären Bereich
- Anpassung des bestehenden Rahmenvertrags aus dem Jahr 2006 (mit Überarbeitung 2011)

- 25. Juli 2018: Auftaktsitzung auf Einladung des Sozialministeriums mit allen Trägerverbänden, Kassen, Bezirken, KVB, Arbeitsstelle Frühförderung, VIFF, StMGP, StMUK
- 21. September 2018: Beginn der Verhandlungen
- ab 18. Mai 2021 als Videokonferenz
- insgesamt seither 24 Verhandlungsrunden

Trägerverbände	Krankenkassen	Bezirke	Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
<ul style="list-style-type: none">• Lebenshilfe• Caritas• Paritätischer Wohlfahrtsverband (anfangs Diakonie)	<ul style="list-style-type: none">• AOK• vdek• Knappschaft/ BKK	<ul style="list-style-type: none">• Mittelfranken• Oberfranken• Oberbayern	

Interessenvertretung der Kinder mit Behinderung gibt es für diesen Bereich nicht

Federführung Bayerischer Bezirketag

- ✓ redaktionelle Anpassung des Rahmenvertrags an rechtliche Änderungen
- ✓ Einbettung des Förder- und Behandlungsplans in das Teilhabe-/ Gesamtplanverfahren
- ✓ ICF-Orientierung bei der Bedarfsermittlung (in welcher Tiefe, mit welchen Instrumenten, von wem)
- ?? in der Folge: notwendige Fortbildungen/ Schulungen und **Kostentragung** dafür
- ✓ Überarbeitung Formulare
- ✓ Anforderungsprofil für Fachkräfte statt enumerativ aufgezählter Berufsgruppen
- ?? Teambesprechungen, höheres Gewicht der Vernetzungsarbeit (inkl. **Finanzierung**)